

## **Merkblatt**

### **Sachsen-Anhalt ANSCHLUSS**

---

#### **Grundlagen:**

Grundlage bilden die Vergabegrundsätze für das Darlehen ‚Sachsen-Anhalt ANSCHLUSS‘ – das IB-Darlehen für den Schienengüterverkehr.

#### **Ziel der Förderung und was wird gefördert?**

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt gewährt im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt Darlehen für die Erhaltung, den Bau und den Ausbau der regionalen Eisenbahninfrastruktur für den Schienengüterverkehr. Gefördert wird ein breites Spektrum an Investitionsmaßnahmen in die Eisenbahninfrastruktur, wie z.B. Kunstbauten oder Sicherungs- und Signalanlagen. Weiterhin gefördert werden Umschlageinrichtungen (stationäre Be- und Entladeeinrichtungen) und weitere mit den Investitionen in Zusammenhang stehende Ausgaben wie z.B. Planungsleistungen. Alle Maßnahmen müssen unmittelbar der Verbesserung der Sicherheit, Abwicklung, Wirtschaftlichkeit und Attraktivität des Schienengüterverkehrs dienen.

#### **Wer wird gefördert?**

Private und öffentliche Unternehmen, die Maßnahmen, die der Zielsetzung des Programms dienen, in Sachsen-Anhalt durchführen.

#### **Wie wird gefördert?**

Gewährt wird ein zinsgünstiges Darlehen bis zur vollständigen Höhe des Finanzierungsbedarfs. Das Darlehen beträgt mindestens 30.000 Euro, höchstens 250.000 Euro bei einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren bei maximal zwei tilgungsfreien Jahren. Die Zinsbindungsfrist entspricht der Darlehenslaufzeit bzw. höchstens zehn Jahre. Die Besicherung erfolgt bei haftungsbeschränkten Gesellschaftsformen insbesondere durch selbstschuldnerische Bürgschaften der Gesellschafter.

#### **Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?**

- Es werden nur Vorhaben gefördert, die noch nicht begonnen wurden und deren Finanzierung sichergestellt ist.
- Die Vorhaben müssen in Sachsen-Anhalt durchgeführt und für den gesamten Zeitraum der Darlehenslaufzeit vorgehalten und genutzt werden.
- Die Verordnung über die diskriminierungsfreie Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und über die Grundsätze zur Erhebung von Entgelt für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur muss berücksichtigt werden.
- Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens muss eine Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag erwarten lassen.
- Nicht gefördert werden „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Definition der EU-Kommission.

#### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Der Antrag ist formgebunden **vor Beginn des Vorhabens** in 2-facher Ausfertigung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg, zu stellen. Bitte nutzen Sie vor Antragstellung ein kostenfreies Beratungsgespräch vor Antragstellung in der Investitionsbank.

Antragsformulare erhalten Sie bei der Investitionsbank bzw. im Internet unter [www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)

#### **Ansprechpartner:**

KRM Spezialfinanzierungen  
Ulf Bicke 0391/589-8371

E-Mail: [ulf.bicke@ib-lsa.de](mailto:ulf.bicke@ib-lsa.de)